

Budget für 1864 bis 1866 betrug 3¼ Millionen. Das würde hier, wenn nur dasselbe Verhältniß, wie in früheren Jahren eintreten würde, einen Mehrertrag für die dreijährige Finanzperiode von ¼ Millionen ergeben. Ich erwähne außerdem noch die Eisenbahnnutzungen; der Voranschlag war in den Jahren 1861 bis 1863 4½ Millionen, der Ertrag laut Rechenschaftsbericht von 1861 bis 1863 betrug in runder Summe 9 Millionen, das Postulat laut Budget 1864 bis 1866 betrug 6 Millionen. Meine Herren! Fassen Sie nur diese beiden Positionen ins Auge, so glaube ich doch, daß eine übergroße Kengstlichkeit in Bezug auf die Staatseinnahmen heute nicht Platz greifen darf, wenn es sich eben darum handelt, daß vielleicht Summen von 100,000 und 150,000 Thlr. bei den heute verhandelten Steuern in Wegfall kommen. Ich gebe nun ganz gern zu, daß durch die Ereignisse des vorigen Jahres und bei dem Stande des jetzigen Jahres die Einnahmequellen nicht steigen werden; aber ich glaube doch, daß, wenn, wie bereits früher bemerkt, wir Ruhe und Frieden behalten, wir jedenfalls über das Postulat von 1864 und 1866 kommen dürften, und deshalb glaube ich auch, daß die finanziellen Bedenken, welche der Herr Finanzminister in Bezug auf den Wegfall einzelner kleinen Summen hier angeregt hat, am Ende nicht so erheblich sein dürften.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Obgleich ich nicht soweit gehe, zu sagen: Grau ist alle Theorie! so glaube ich doch, daß man die Praxis mit der Theorie verbinden müsse, und es liegt hier ein Fall vor, daß gerade in dieser Beziehung zwei Sachverständige, die Abgg. Dehmichen und Ahlemann, in Widerspruch mit einander gerathen sind. Der Abg. Ahlemann hat gesagt: ein mageres Stück Vieh, und das mit Recht, habe so und so viel Trockensubstanz weniger, und darum wolle er die Steuer ermäßigt haben bis zu 300 Pfund. Der Abg. Dehmichen hat gesagt, daß er eine Ermäßigung haben wolle, weil das Vieh an der Grenze viel kleiner wäre; aber daraus kann er nicht beweisen, daß es auch nicht denselben Fettgehalt und dieselbe Trockensubstanz enthalte, wie ein fettes. Ich werde mit der Regierung gehen aus dem Grundsätze, weil wir hier eine Steuererhöhung, nicht eine Ermäßigung beschließen wollen. Wir würden sie aber beschließen, wenn wir den Grundsätzen der Deputation genügen wollten. Ein Gleiches findet meiner Ansicht nach mit den Schweinen statt. Der Abg. Thümer hat gesagt, es wäre vollständig richtig, wenn auch bei den Schweinen der Satz von 150 Pfund auf die Hälfte ermäßigt würde. Nimmt man aber die Praxis, so werden Sie finden, daß namentlich im Sommer die Fleischer selbst durchgängig kleinere Schweine schlachten von 120 bis 150 Pfund. Nun kann ich aber doch Das nicht zugestehen, daß Der, welcher noch im Stande ist, ein Schwein zu schlachten von 150 Pfund, ärmer sei, als Einer, der es beim Fleischer pfundweise kauft. Es würde

aber dieser dann mehr Steuern geben müssen und darum halte ich es für gerechtfertigt, daß der Satz von 1 Thlr. für ein Schwein durch die Kammer beliebt werde, sowie ich es vollständig für gerechtfertigt halte, wenn man der Regierung beipflichtet und bis auf 200 Pfund nach dem jetzigen Tarif heruntergeht.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. Ich schließe die Debatte über Tarif † und zwar A und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort. — Er verzichtet. — Wir gehen zur Fragstellung über. Ich frage die Kammer:

„Genehmigt dieselbe den Tarif sub †:

A. Schlachtsteuer:

1) Für einen Ochsen:

a) in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz 7 Thlr.,

b) in den übrigen Städten und auf dem platten Lande 6 Thlr.?"

Einstimmig.

Ferner zu Satz 2 des Tarifs würde ich die Frage zunächst auf das Deputationsgutachten richten; das ist nämlich die kleinste Summe, welche dann in Einnahme kommen würde; wird der Deputationsvorschlag abgelehnt, so gehe ich zu 200 Pfund über; würden auch diese abgelehnt, so gehe ich dann zur Regierungsvorlage über. Ich frage also die Kammer:

„Genehmigt dieselbe den Tarif sub †:

A. Schlachtsteuer.

2) für die übrigen Gattungen des Rindviehes (ausschließlich der Kälber und der Kühe von unter 300 Pfund) 4 Thlr.?"

Gegen 2 Stimmen.

Weiter:

„Genehmigt die Kammer Punkt 3 des Deputationsvorschlags:

3) für Kühe bei einem Gewichte von unter 300 Pfund 2 Thlr.?"

Gegen 2 Stimmen.

Hiermit ist Punkt 2 des Entwurfs Tarif † abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 3 des Tarifs nach dem Entwurf, rücksichtlich dessen unsere Deputation vorgeschlagen hat, die Steuer für ein Kalb zu 10 Ngr. abzulehnen.

„Will die Kammer also diesen Punkt 3 „für ein Kalb 10 Ngr.“ ablehnen?"

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 4 des Entwurfs und 4 der Deputation.

„Genehmigt die Kammer die Steuer für ein Schwein zu 1 Thlr.?"

Einstimmig.

„Beschließt die Kammer den Wegfall 5 (des Tarifs) für ein Schaf, einen Schafbock oder Schöps in Höhe von 10 Ngr. Steuer?"

Einstimmig.